



Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld

**Einrichtungen und
tätige Personen
der Jugendhilfe**

Stand: 31.12.2018



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe,
Elterngeld

Einrichtungen und
tätige Personen
der Jugendhilfe

Stand: 31.12.2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
1. Ausgewählte Kennziffern nach Jahren	4
2. Ausgewählte Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.2018 nach Art und Träger der Einrichtung	5
3. Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung/Behörde und Altersgruppen	6
4. Ausgewählte Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.2018 nach Anzahl der tätigen Personen	7
5. Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung/Behörde und Berufsausbildungsabschluss	8
6. Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung/Behörde und Arbeitsbereich	9
7. Genehmigte Plätze insgesamt am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung sowie des Trägers	10
8. Genehmigte Plätze für behinderte junge Menschen am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung sowie des Trägers	11
9. Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.2018 nach genehmigten Plätzen sowie Anzahl der tätigen Personen nach Art der Einrichtung und regionaler Gliederung	12

Vorbemerkungen

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen ab dem Berichtsjahr 2014 in zweijährigem Abstand – jeweils zum Jahresende – durchgeführt.

Zweck der Erhebung ist es, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf örtlicher und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen. Es werden Daten über Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie das tätige Personal erhoben.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle:

- Jugendbehörden als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- übrigen Einrichtungen einschließlich der örtlichen Geschäftsstellen freier Träger sowie der Jugendverbände und Jugendgruppen in denen Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird oder für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt
- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Verhältnis tätig sind.

Dient eine Einrichtung nicht ausschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, so sind dennoch für den Teil der Einrichtung, der der Kinder- und Jugendhilfe dient, Angaben zu erheben.

In die Erhebung nicht einbezogen werden:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland
- Einrichtungen, die überwiegend der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen wie z. B. Volkshochschulen
- Einrichtungen, deren Aufgabengebiet überwiegend im schulischen Bereich liegt wie z. B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime oder Schülerlandheime
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Rechtsgrundlagen

Die Totalerhebung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführt. Die Rechtsgrundlagen für diese Erhebung sind die Paragraphen 98 bis 103 des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhoben werden Angaben zu § 99 Abs. 9 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Abs. 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden

Abkürzungen

EKD Evangelische Kirche Deutschlands
 ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

1. Ausgewählte Kennziffern nach Jahren

Kennziffern	2006	2010	2014	2016	2018
Einrichtungen insgesamt					
Anzahl	1 099	1 056	1 508	1 488	1 478
Personal	5 524	5 565	6 739	7 749	8 065
davon					
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme					
Anzahl	327	405	629	674	660
Personal	2 439	2 669	3 433	4 340	4 588
Einrichtungen der Jugendarbeit zusammen					
Anzahl	544	421	607	569	539
Personal	1 078	698	866	860	817
sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen					
Anzahl	147	144	206	192	212
Personal	796	876	1 079	1 078	1 101
Geschäftsstellen und Behörden					
Anzahl	81	86	66	53	67
Personal	1 211	1 322	1 361	1 471	1 559

2. Ausgewählte Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.2018 nach Art und Träger der Einrichtung

Art der Einrichtung/Behörde	Ins- gesamt	Davon								
		öffentliche Träger			freier Träger					
		zusam- men	darunter		zusam- men	darunter			privat- nichtgemeinnützig	
			örtliche Träger	Gemeinden oder Gemeinde- verbände ohne Jugendamt		privat-gemeinnützig	privat- nichtgemeinnützig			
					Deut- scher Paritätischer Wohlfahrts- verband	Diakon. Werk/ sonst. der EKD an- geschl. Träger	andere gemein- nützige juristische Personen oder Ver- einigungen	selbst- ständig privat- gewerb- lich	natür- liche oder andere juristi- sche Personen	
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme										
Zusammen	660	16	7	9	644	173	98	144	62	46
darunter										
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	175	4	2	2	171	46	22	40	10	9
ausgelagerte Gruppen mit organi- satorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	102	4	2	2	98	16	22	27	1	9
betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	123	4	-	4	119	50	19	25	13	1
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	86	1	-	1	85	14	16	29	5	14
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	71	-	-	-	71	21	11	10	1	2
Kleinseinrichtung der stationären Erziehungshilfe	64	1	1	-	63	14	-	10	26	9
Einrichtungen der Jugendarbeit										
Zusammen	539	288	21	267	251	35	21	97	2	6
darunter										
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	328	148	18	130	180	31	19	66	-	4
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	151	130	3	127	21	-	-	5	-	2
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	36	9	-	9	27	4	1	11	-	-
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe										
Zusammen	212	9	8	1	203	66	41	44	4	3
darunter										
Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	15	-	-	-	15	2	3	4	-	1
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	66	1	1	-	65	27	12	12	2	-
Drogen- und Suchtberatungsstelle	12	-	-	-	12	7	3	-	-	-
Geschäftsstellen und Behörden										
Zusammen	67	17	15	-	50	9	3	21	1	1
Insgesamt	1 478	330	51	277	1 148	283	163	306	69	56

3. Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung/Behörde und Altersgruppen

Art der Einrichtung/Behörde	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	über 60
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme							
Zusammen	3 917	38	876	1 079	759	872	293
darunter							
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus) ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	1 839	15	422	493	353	419	137
betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	646	6	184	207	106	106	37
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	294	2	55	84	59	61	33
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	174	-	14	41	51	48	20
Kleinseinrichtung der stationären Erziehungshilfe	269	6	41	73	54	83	12
	395	6	105	96	81	77	30
Einrichtungen der Jugendarbeit							
Zusammen	699	15	80	139	154	218	93
darunter							
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	576	13	66	111	122	187	77
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	23	1	1	1	5	9	6
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	46	-	6	13	10	11	6
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe							
Zusammen	1 001	6	104	270	234	282	105
darunter							
Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	79	-	7	36	21	14	1
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	256	-	16	88	63	64	25
Drogen- und Suchtberatungsstelle	42	-	5	12	10	13	2
Geschäftsstellen und Behörden							
Zusammen	1 551	3	148	438	349	453	160
Insgesamt	7 168	62	1 208	1 926	1 496	1 825	651

4. Ausgewählte Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.2018 nach Anzahl der tätigen Personen

Art der Einrichtung/Behörde	Einrichtungen			Davon mit ... tätigen Personen						
	insgesamt	davon		1 - 2	3 - 5	6 - 10	11 - 15	16 - 20	21 - 30	31 und mehr
		ohne haupt- oder nebenberuflich tätigen Personen	mit haupt- oder nebenberuflich tätigen Personen							
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme										
Zusammen	660	7	653	172	145	224	55	29	18	10
darunter										
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	175	-	175	7	21	68	34	23	13	9
ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	102	-	102	6	23	64	4	1	4	-
betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	123	6	117	82	17	15	3	-	-	-
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	86	-	86	66	13	6	1	-	-	-
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	71	-	71	3	54	13	1	-	-	-
Kleinseinrichtung der stationären Erziehungshilfe	64	-	64	4	10	40	9	1	-	-
Einrichtungen der Jugendarbeit										
Zusammen	539	190	349	260	68	11	7	-	2	1
darunter										
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	328	53	275	204	56	8	5	-	1	1
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	151	129	22	22	-	-	-	-	-	-
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	36	8	28	23	5	-	-	-	-	-
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe										
Zusammen	212	-	212	82	63	43	12	5	4	3
darunter										
Einrichtung der schulischen und Berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	15	-	15	5	4	4	-	2	-	-
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	66	-	66	16	35	14	1	-	-	-
Drogen- und Suchtberatungsstelle	12	-	12	6	3	3	-	-	-	-
Geschäftsstellen und Behörden										
Zusammen	67	10	57	20	14	5	1	-	2	15
Insgesamt	1 478	207	1 271	534	290	283	75	34	26	29

5. Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung/Behörde und Berufsausbildungsabschluss

Art der Einrichtung/Behörde	Personen insgesamt	Darunter nach Berufsausbildungsabschluss							
		Dipl.-Sozialpädagog(en)/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	Dipl.-Pädagog(en)innen, Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	Erzieher/-innen	Fachlehrer/-innen oder sonstige Lehrer/-innen	Facharbeiter/-innen	sonstiger Berufsausbildungsabschluss	sonstige Verwaltungsbetriebe	ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme									
Zusammen	3 917	459	224	1 587	49	78	165	112	39
darunter									
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus) ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	1 839	182	89	725	27	46	84	75	19
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	294	58	38	117	3	4	5	7	1
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	174	20	13	73	3	6	18	1	1
Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe	269	27	22	119	2	1	5	10	2
	395	51	15	164	-	8	23	5	5
Einrichtungen der Jugendarbeit									
Zusammen	699	155	61	169	12	52	60	25	38
darunter									
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	576	129	47	150	9	46	43	17	34
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	23	5	-	1	-	4	10	-	2
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	46	8	8	17	-	1	1	1	-
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe									
Zusammen	1 001	243	98	200	18	22	44	40	8
darunter									
Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	79	39	16	9	4	1	-	2	-
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	256	99	36	24	1	1	6	19	-
Drogen- und Suchtberatungsstelle	42	23	8	-	1	-	-	5	-
Geschäftsstellen und Behörden									
Zusammen	1 551	552	112	66	23	14	37	165	-
Insgesamt	7 168	1 409	495	2 022	102	166	306	342	85

¹ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

² Universität oder vergleichbarer Abschluss

6. Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung/Behörde und Arbeitsbereich

Art der Einrichtung/Behörde	Personen insgesamt	Darunter nach Arbeitsbereich								
		freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	Kinder- und Jugenderholung	Erziehung in einer Tagesgruppe	Heimerziehung im Gruppendienst/ in betreuter Wohnform	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten	Betreuung behinderter junger Menschen	Allgemeiner/ Kommunal/ Regionaler/ Sozialer Dienst und Förderung der Erziehung in der Familie	Leitung, Geschäftsführung	Verwaltung (einschl. wirtsch. Jugendhilfe)
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme										
Zusammen	3 917	-	-	242	2 698	339	78	-	149	146
darunter										
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	1 839	-	-	-	1 321	230	47	-	97	81
ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	646	-	-	-	537	27	15	-	-	20
betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	294	-	-	-	199	27	-	-	16	4
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	174	-	-	-	147	13	-	-	-	-
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	269	-	-	242	-	-	5	-	-	22
Kleinseinrichtung der stationären Erziehungshilfe	395	-	-	-	361	-	-	-	24	8
Einrichtungen der Jugendarbeit										
Zusammen	699	416	17	-	-	-	-	-	25	31
darunter										
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	576	384	6	-	-	-	-	-	17	19
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	23	21	-	-	-	-	-	-	-	-
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	46	11	-	-	-	-	-	-	1	1
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe										
Zusammen	1 001	9	1	-	156	32	254	19	49	44
darunter										
Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	79	-	-	-	-	-	-	-	4	2
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	256	-	-	-	-	-	-	-	4	20
Drogen- und Suchtberatungsstelle	42	-	-	-	-	-	2	-	3	3
Geschäftsstellen und Behörden										
Zusammen	1 551	30	-	-	-	-	3	279	69	610
Insgesamt	7 168	455	18	242	2 854	371	335	298	292	831

7. Genehmigte Plätze insgesamt am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung sowie des Trägers

Ausgewählte Einrichtungen ¹	Ins- gesamt	Davon								
		öffentliche Träger		freier Träger						
		zusam- men	darunter	zusam- men	darunter				selbst- ständig privat- gewerb- lich	natürliche oder andere juristische Personen
			örtliche Träger		privat-gemeinnützig			privat-nichtgemeinnützig		
			Deutscher Paritätischer Wohlfahrts- verband	Diakon. Werk/ sonst. der EKD an- geschl. Träger	andere gemein- nützige juristische Personen oder Vereinigungen					
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme										
Zusammen	5 442	130	84	5 312	1 374	772	990	447	457	
darunter										
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	2 340	44	29	2 296	660	278	433	131	150	
ausgelagerte Gruppen mit organi- satorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	790	37	21	753	110	182	186	10	81	
betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	442	13	-	429	162	47	84	39	12	
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	232	2	-	230	36	35	78	19	50	
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	731	-	-	731	225	130	105	10	20	
Kleinseinrichtung der stationären Erziehungshilfe	463	13	13	450	89	-	65	186	73	
Insgesamt	10 428	924	809	9 504	1 835	1 279	3 060	464	690	

¹ nur Einrichtungen mit der Angabe von genehmigten Plätzen

8. Genehmigte Plätze für behinderte junge Menschen am 31.12.2018 nach Art der Einrichtung sowie des Trägers

Ausgewählte Einrichtungen ¹	Ins- gesamt	Davon							
		öffentliche Träger		freier Träger					
		zusam- men	darunter	zusam- men	darunter			privat-nichtgemeinnützig	
			örtliche Träger		Deutscher Paritätischer Wohlfahrts- verband	Diakon. Werk/ sonst. der EKD an- geschl. Träger	andere gemein- nützige juristische Personen oder Vereinigungen	selbst- ständig privat- gewerb- lich	natürliche oder andere juristische Personen
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme									
Zusammen	610	13	13	597	142	117	41	111	12
darunter									
Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	339	13	13	326	57	53	16	58	-
ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	65	-	-	65	13	31	11	-	1
betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	7	-	-	7	3	2	2	-	-
Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	15	-	-	15	2	2	5	4	2
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	48	-	-	48	7	10	7	4	-
Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe	49	-	-	49	30	-	-	17	2
Insgesamt	1 204	13	13	1 191	226	177	127	122	150

¹ nur Einrichtungen mit der Angabe von genehmigten Plätzen

9. Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.2018 nach genehmigten Plätzen sowie Anzahl der tätigen Personen nach Art der Einrichtung und regionaler Gliederung

Gebiet	Einrichtungen der Jugendhilfe			Genehmigte Plätze in Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	Tätige Personen		
	insgesamt	darunter in Einrichtungen			insgesamt	darunter in Einrichtungen	
		für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	der Jugendarbeit			für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	der Jugendarbeit
Dessau-Roßlau, Stadt	37	9	16	80	196	48	28
Halle (Saale), Stadt	125	72	15	523	1 079	486	101
Magdeburg, Landeshauptstadt	127	49	36	466	918	400	135
Altmarkkreis Salzwedel	66	42	11	330	379	264	20
Anhalt-Bitterfeld	83	45	25	335	444	285	36
Börde	123	53	58	452	538	356	57
Burgenlandkreis	75	27	37	307	423	244	64
Harz	123	53	55	426	728	415	70
Jerichower Land	86	49	25	322	365	266	23
Mansfeld-Südharz	136	55	56	559	651	405	57
Saalekreis	107	38	48	286	478	256	46
Salzlandkreis	184	82	66	611	863	550	76
Stendal	83	43	32	387	548	358	57
Wittenberg	123	43	59	358	455	255	47
Sachsen-Anhalt	1 478	660	539	5 442	8 065	4 588	817

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

JHE

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung/Soziales/Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis: 1. Februar 2019

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über Ansprechpartner/-in:

Frau Grube (0345) 2318-512
 Frau Büttner (0345) 2318-429
 Frau Rähme (0345) 2318-620
 Telefax: (0345) 2318-921
 E-Mail: monika.grube@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 kerstin.buettner@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 peggy.raehme@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Stichtag: 31. Dezember 2018

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war.

Schlüsselnummern für Art des Trägers, Berufsausbildungsabschluss und Arbeitsbereich stehen auf der beigefügten Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen auf Seite 2 bis 7 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten Felder aus und beachten Sie die beigefügte Unterlage und die Schlüsselnummern.



A Art des Trägers der Einrichtung

gemäß Schlüssel 1 17-18

B Rechtsform des Trägers

Es ist nur eine Angabe möglich.

- 01 Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 01
- 02 Körperschaft des öffentlichen Rechts 02
- 03 Kommunalunternehmen 03
- 04 Anstalt des öffentlichen Rechts 04
- 05 Stiftung des öffentlichen Rechts 05
- 06 Natürliche Person 06

- 07 Verein 07
- 08 Genossenschaft 08
- 09 Stiftung des Privatrechts 09
- 10 Personengesellschaft 10
- 11 GmbH 11
- 12 Andere Kapitalgesellschaft 12
- 13 Ausländische Rechtsform 13

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

F Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen. **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Ge- burts- monat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeits- bereich	Beschäftigungsumfang			Berufs- ausbil- dungs- ab- schluss (Schlüs- sel 2)
	Männlich	Weiblich	MM	JJJJ	Je Person nur eine Angabe						gemäß Schlüssel 3	Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Hauptberuflich	
					Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in	unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligen- dienst	Sonstige				
18-19	20		21-22	23-26	27					28-29	30-32	33	34-35	
Bsp.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 1	1 9 , 5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1
	1	2			1	2	3	4	5			1	2	
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

FÜR IHRE UNTERLAGEN

F Angaben zum Personal

noch : 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen. **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Ge- burts- monat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeits- bereich	Beschäftigungsumfang			Berufs- ausbil- dungs- ab- schluss (Schlüs- sel 2)
	Männlich	Weiblich	MM	JJJJ	Je Person nur eine Angabe						gemäß Schlüssel 3	Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Hauptberuflich	
					unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligen-dienst	Sonstige					
18-19	20		21-22	23-26	27					28-29	30-32	33	34-35	

Bsp.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 1	1 9	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1	
	1	2			1	2	3	4	5			,		1	2	
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
42	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf örtlicher und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen.

Erfasst werden Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen Personen. Bei Einrichtungen wird, soweit sinnvoll, auch die Zahl der Plätze ermittelt, die für die Betreuung junger Menschen zur Verfügung stehen. Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen in zweijährlichem Abstand – zum 31. Dezember – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 9 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig. Die Übermittlung ist auch zulässig, soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen
in der Kinder- und Jugendhilfe
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Schlüsselnummern für Art
des Trägers der Einrichtung

Schlüssel 1

Schl. Nr.	Art des Trägers der Einrichtung
-----------	---------------------------------

Öffentliche Jugendhilfe

- 01 Jugendamt (örtlicher Träger)
- 02 Landesjugendamt (überörtlicher Träger)
- 03 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat)
- 04 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt

Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

- 05 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen
- 06 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen
- 07 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen
- 08 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger
- 09 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger
- 10 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger
- 11 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger
- 12 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring (Jugendgruppen gelten für diese Erhebung als Träger, wenn sie nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.)
- 13 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

- 14 Unternehmens-/Betriebsteil
- 15 Selbstständig privat-gewerblich
- 16 Natürliche oder andere juristische Person

Schlüsselnummern für
Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel 2

Schl. Nr.	Berufsausbildungsabschluss Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen finden Sie auf Seite 7 dieser Unterlage.
-----------	---

- 01 Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- 02 Dipl.-Pädagogin/-in, Dipl.-Sozialpädagogin/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)

- 03 Dipl.-Heilpädagogin/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- 36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)
- 37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)
- 04 Erzieher/-in
- 05 Heilpädagogin/Heilpädagoge (Fachschule)
- 06 Kinderpfleger/-in
- 07 Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in
- 08 Familienpfleger/-in
- 09 Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in)
- 10 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in)
- 11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
- 12 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in
- 13 Psychologische/-r Psychotherapeut/-in
- 14 Psychologin/Psychologe mit Hochschulabschluss
- 15 Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-in, Bewegungstherapeut/-in (Motopäde/Motopädin)
- 16 Arzt, Ärztin
- 17 (Fach-)Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger, Krankenschwester, Krankenpfleger
- 18 Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und medizinischer Bademeister, Masseurin und medizinische Bademeisterin
- 19 Logopäde/Logopädin
- 20 Sonderschullehrer/-in
- 21 Fachlehrer/-in oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
- 22 Sonstiger Hochschulabschluss
- 23 Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
- 24 Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
- 25 Sonstiger Verwaltungsberuf
- 26 Hauswirtschaftsleiter/-in, Wirtschaftler/-in, Oekotrophologe/Oekotrophologin
- 27 (Fach-)Hauswirtschaftler/-in
- 28 Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
- 29 Facharbeiter/-in
- 30 Meister/-in
- 31 Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
- 32 Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
- 33 Praktikant/-in im Anerkennungsjahr
- 34 Noch in Berufsausbildung
- 35 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle

- Einrichtungen, in denen Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird oder für die eine Betriebsurlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt,
- Geschäftsstellen freier Träger sowie der Jugendverbände und Jugendgruppen,
- Jugendbehörden,
- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Folgende Einrichtungen/Personen sind **nicht** zu melden:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland,
- Einrichtungen, die **überwiegend** der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z. B. Volkshochschulen,
- Einrichtungen, deren Aufgaben **überwiegend** schulischen Zwecken zuzuordnen sind, z. B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime, Schullandheime,
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Meldung zur Statistik

Für **jede** Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt, ist **ein** Fragebogen auszufüllen und bis spätestens **1. Februar 2019** an das Statistische Amt zu senden.

Ab Seite 4 des Fragebogens sind alle in der oder für die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen einzutragen.

Allgemeines

Einrichtungen, die **verschiedene** Erziehungssettings anbieten, müssen für diese **jeweils** eigene Fragebogen ausfüllen.

Beispiel:

Eine Einrichtung, die sich aus 2 Innenwohngruppen, 3 Außenwohngruppen, 2 Tagesgruppen und dem Angebot, durchschnittlich 5 Jugendliche in Wohnungen zu betreuen, zusammensetzt, füllt insgesamt 4 Fragebogen aus, nämlich

- 1 Bogen für das Stammhaus mit den Innenwohngruppen,
- 1 Bogen für die Außenwohngruppen,
- 1 Bogen für die Tagesgruppen,
- 1 Bogen für betreute Wohnform.

Das Personal, das direkt für die Erziehungssettings eingesetzt wird, ist jeweils bei diesen zu melden. Das gruppenübergreifende Personal sowie das Personal für die Innenwohngruppen ist beim Stammhaus zu melden. Nur soweit eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, ist die Einrichtung nebst zugehörigem Personal nach dem überwiegenden Zweck zuzuordnen.

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

A: Art des Trägers der Einrichtung

Die Art des Trägers der Einrichtung ist für jede Einrichtung gemäß Schlüssel 1 (Seite 1 dieser Unterlage) anzugeben.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksämter = örtlicher Träger

Träger der freien Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen:

Hierzu zählen auch Elterninitiativen oder Fördervereine von und an Schulen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

Träger der freien Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

Unternehmens-/Betriebsteil ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbstständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt.

Selbstständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

B: Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können.

Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbstständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Absatz 4 VwVfG))

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung nehmen (Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbstständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

Privatrechtsformen

Natürliche Person (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbstständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

C: Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle

01 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)

ist eine Einrichtung, in der Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 34, 41 SGB VIII) pädagogisch betreut werden. Hier sind nur die Einrichtungen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Insgesamt ist nur der Teil der Einrichtung zu melden, der auf dem Heimgelände (Innenwohngruppen) angesiedelt ist. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal – einschließlich des Personals der Innenwohngruppen – ist hier zu melden. Einrichtungen, die über eine

angeschlossene Schule verfügen, melden auch den Lehrkörper der Schule, sofern aufgrund landesspezifischer kinder- und jugendhilfe-rechtlicher Regelungen Zuschüsse zu den Personalkosten gezahlt werden.

Bitte beachten Sie:

Einrichtungen, die nur über eine Gruppe und keine Außenwohngruppen verfügen, z. B. Kinderhäuser, sind unter Einrichtungsart 11 anzugeben. Nicht hier, sondern mit Einrichtungsart 17 anzugeben sind Heime, die ganz oder überwiegend zur Unterbringung und Betreuung behinderter junger Menschen bestimmt sind.

02 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z. B. Kinder- und Jugenddörfer)

ist eine Einrichtung für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht, die nach §§ 34, 41 SGB VIII erzieherisch betreut werden und in denen mindestens eine pädagogische Fachkraft mit den aufgenommenen jungen Menschen unter einem Dach lebt. Schwerpunkte dieser Einrichtungsform sind: familiennahe Erziehung, Konstanz der Bezugsperson, kleine geschlechts- und altersgemischte Gruppen, die in einem Haus leben und weitgehend selbstständig sind. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal einschließlich des Personals der Innenwohngruppen ist hier zu melden.

03 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst

sind Gruppen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Oftmals werden diese als Außenwohngruppen bezeichnet. Hier sind nur die Gruppen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

04 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform

entsprechen der Einrichtungsart 03 mit dem Unterschied, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe lebt und mit den aufgenommenen jungen Menschen eine Lebensgemeinschaft bildet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

05 Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus

sind Erziehungssettings für Jugendliche und junge Volljährige in einer eigenen Wohnung nach §§ 34, 35, 41 SGB VIII. Beim betreuten Wohnen können auch mehrere Jugendliche in einer Wohnung leben. Sie können von einem freien Träger, z. B. in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe, oder einem öffentlichen Träger, z. B. Jugendamt, angeboten werden. Als Platzzahl ist die Anzahl der Jugendlichen anzugeben, die maximal betreut werden kann. Werden mehrere Wohnungen von einer Geschäftsstelle aus betreut, ist diese als eine Einrichtung zu zählen.

06 Erziehungsstelle nach § 34 SGB VIII

ist ein familiales Erziehungssetting, das durch sozialpädagogisches Fachpersonal durchgeführt wird und in dem ein bis maximal drei Kinder aufgenommen werden. Organisatorisch kann sie an eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfe angebinden sein oder von einem freien bzw. öffentlichen Träger angeboten bzw. koordiniert werden. Nicht zu melden sind Sonderpflegestellen nach § 33 SGB VIII.

07 Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)

ist ein Erziehungssetting über Tag und Nacht, allerdings nur von Montag bis Freitag. Es stellt eine Angebotsform zwischen Tagesgruppe und vollstationärer Erziehungshilfe dar.

08 Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

ist eine teilstationäre Einrichtung in der Regel mit Heimanbindung, in der Erziehungshilfe nach § 32 SGB VIII geleistet wird. Hier sind auch Tagesgruppen zu melden, die nach § 35a SGB VIII belegen.

09 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung

ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die ein Erziehungssetting anbietet, in dem ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingangszonen- und Abschlussvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgangserlaubnis nur individuell erfolgt. Weiteres Bestimmungsmerkmal ist, dass die Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung entweder nach § 1631b BGB oder JGG erfolgt.

10 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen bis zur Rückführung zum Personensorgeberechtigten oder bis zur Fremdunterbringung dient. Größere Einrichtungen, die eine Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen (Kinder- und Jugendschutzstellen) anbieten, melden diese separat.

11 Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe ist eine Einrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Sie bildet eine eigenständige Einrichtung und ist nicht Teil eines größeren Verbundes. Oftmals wird der Begriff „Kinderhaus“ verwendet. In der Regel besteht die Kleinsteinrichtung nur aus einer Gruppe.

12 Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren) ist eine Einrichtung, in der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden. In der Regel sieht die Konzeption vor, dass die Hilfe von konstanten Bezugspersonen geleistet wird. Evtl. vorgehaltene Erziehungssettings wie Tagesgruppen oder Wohngruppen sind nicht separat zu melden, sondern als gesamte Platzzahl dieser Einrichtung.

13 Internat, das junge Menschen nach §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt ist eine schulische Einrichtung, in der junge Menschen vom Jugendamt untergebracht werden und erzieherische Hilfen nach §§ 34, 41 SGB VIII erhalten. Bei der Meldung sind nur Plätze zu berücksichtigen, die für Hilfen zur Erziehung belegt werden. Personal ist nur dann zu melden, wenn es in dem Internat besonderes Personal für diese Hilfeformen gibt.

14 Gemeinsame Wohnform für Mütter /Väter und Kinder ist eine Einrichtung, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewährt, sowie ein Wohnheim, in dem alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können. Bei der Zahl der verfügbaren Plätze ist die Aufnahmemöglichkeit für Mütter bzw. Väter zugrunde zu legen.

15 Einrichtung der Frühförderung ist eine Einrichtung, in der unabhängig von der Behinderungsart Leistungen nach § 10 SGB VIII erbracht werden. Landesrecht kann allerdings regeln, dass vorrangig andere Leistungsträger die Hilfe gewähren.

16 Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung, in der **ausschließlich** behinderte junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und die einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedarf. Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die **körperlich** oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder **seelisch** behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

17 Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung, die **ausschließlich** behinderte junge Menschen **ab dem 6. Lebensjahr** aufnimmt und sich nicht als Hort versteht (diese ist bei Tageseinrichtungen für Kinder, Teil III.1, zu melden). Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die **körperlich** oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder **seelisch** behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

18 Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 3 SGB VIII (z. B. Wohnheim für Schüler und Auszubildende) ist eine Einrichtung, in der Schüler/-innen, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerheime und Schulandheime, die keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen.

19 Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 und 2 SGB VIII ist eine Einrichtung, in der Schulsozialarbeit und/oder beruflfördernde Maßnahmen durchgeführt werden. In der Regel werden diese Maßnahmen über mehrere Kostenträger finanziert (Bundesagentur für Arbeit, Förderprogramme des Landes oder der Kommune). Zu melden ist nur der Teil der Einrichtung, der Maßnahmen durchführt, die über § 13 Absatz 1 und 2 SGB VIII finanziert werden. Dies bezieht sich auf die Anzahl der Plätze und das Personal. Nicht zu melden sind Personen, die keine Aufgaben nach SGB VIII durchführen oder koordinieren.

20 Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen dient ganzjährig der Gesundheitspflege oder der Erholung von jungen Menschen. Krankenhäuser fallen nicht hierunter.

21 Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus:

- Jugendherbergen sind nur zu melden, wenn sie dem Deutschen Jugendherbergswerk angehören.
- Jugendgästehäuser sind Einrichtungen, die der Übernachtung einzelner Personen und Gruppen dienen.
- Jugendübernachtungshäuser ermöglichen jugendlichen Besuchern meist kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und Selbstversorgungsmöglichkeiten.

22 Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte:

- Jugendtagungsstätten sind regionale oder überregionale Einrichtungen, in der Regel ohne hauptamtliches pädagogisches Personal, mit Tagungs-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten, in denen regelmäßige Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden.
- Jugendbildungsstätten stehen ganz oder überwiegend für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung einschließlich der Mitarbeiterschulung/Mitarbeiterinnenschulung zur Verfügung. Sie verfügen über eigenes pädagogisches Personal, das eigene Maßnahmen anbietet. Nicht hierzu gehören Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

23 Jugendmigrationsdienst ist eine Einrichtung für jugendliche Migranten/Migrantinnen, in der ihnen Angebote der Beratung, Betreuung und Jugendsozialarbeit gemacht werden.

24 Jugendzentrum, Jugendfreizeitheim, Haus der offenen Tür sind Einrichtungen **mit haupt- oder nebenamtlichem** pädagogischen Personal, die organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen ein differenziertes Freizeit- und Bildungsprogramm anbieten oder ermöglichen (siehe auch unter Ziffer 25).

25 Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal sind Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten und **ohne hauptamtliches Personal** mit zwei oder mehr Gruppenräumen, die **ausschließlich** oder überwiegend Jugendgruppen und Jugendorganisationen für eine kontinuierliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendräume bzw. Jugendheime haben in der Regel einen eigenen Eingang und eigene sanitäre Einrichtungen (z. B. abgeschlossene Wohnung).

26 Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit sind Einrichtungen oder Initiativen, die von einer Geschäftsstelle aus agieren und die einen gruppen- und lebensfeldbezogenen aufsuchenden Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten. Hierzu zählen z. B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niedrigschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

27 Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen sind Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier sollen junge Menschen zu eigener Betätigung mit allen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln angeregt werden und es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen zu betätigen. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Video, plastisches Gestalten und multimediale Aktionen sind Teile des vielfältigen Angebots.

28 Einrichtung der Stadtranderholung ist eine Einrichtung in Stadtnähe, die der Tageserholung (ohne Übernachtung) von Kindern dient.

29 Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte sind Einrichtungen (mit Übernachtung), die in der Regel während der allgemeinen Ferienzeit der Freizeitgestaltung und Erholung von Kindern und Jugendlichen unter pädagogischer Begleitung dienen.

30 Familienferienstätte ist eine familiengerechte Unterkunft, die für die Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung steht (z. B. Familienferienheim, Familienferiendorf).

31 Pädagogisch betreuter Spielplatz / Spielhaus/Abenteuerspielplatz sind Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung stehen und durch eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft betreut werden. Hierzu gehören auch Spielparks. Spielhäuser sind dem betreuten Spielplatz angegliedert und dienen dazu, das Angebot in der kalten Jahreszeit aufrecht zu erhalten.

32 Jugendzeltplatz ist eine zum Zelten von Kindern und Jugendlichen ausgewiesene Geländefläche mit einer pädagogischen Konzeption (mit festen oder mobilen sanitären Einrichtungen).

33 Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung, deren Aufgabe die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist und die über ein multidisziplinäres Fachteam verfügt (Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII). Einrichtungen, die zusätzlich weitere Beratungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Eheberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung), so genannte integrierte Beratungsstellen, werden dann als Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfasst, wenn ihre überwiegende Personalkapazität für Aufgaben der Erziehungsberatung zur Verfügung steht. Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Erziehungsberatung entfallende Teil als tätige Personen zu erfassen.

34 Ehe- und Lebensberatungsstelle ist eine Einrichtung, deren vorrangige Aufgabe die Beratung von volljährigen Einzelpersonen und Paaren ist. In der Erhebung werden diese Beratungsstellen nur berücksichtigt, wenn sie gemäß ihrem Selbstverständnis auch Kinder- und Jugendhilfeleistungen erbringen (z. B. nach § 17 SGB VIII). Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Kinder- und Jugendhilfeleistungen entfallende Teil zu erfassen.

35 Jugendberatungsstelle nach § 11 Absatz 3 Nummer 6 SGB VIII ist eine Einrichtung, die ein besonders auf Jugendliche abgestimmtes Beratungsangebot vorhält. Die Beratung Jugendlicher im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung wird mit Einrichtungsart 33 angegeben. Jugendberatungsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Drogenberatung durchführen, werden mit Einrichtungsart 36 angegeben.

36 Drogen- und Suchtberatungsstelle ist eine Einrichtung, in der drogenabhängige und suchtkranke junge Menschen sowie deren Angehörige beraten und unterstützt werden.

37 Einrichtung der Mitarbeiterfortbildung/Mitarbeiterinnenfortbildung führt Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durch. Sie verfügt über hauptamtliches pädagogisches Personal.

38 Einrichtung der Eltern- und Familienbildung ist eine Einrichtung, in der Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen geboten werden.

39 Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe: Hierzu gehören Jugendämter, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden sowie die Geschäftsstellen der freien Träger; kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind dann als Einrichtung zu erfassen, wenn sie mindestens eine Person beschäftigen, die überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, z. B. Jugendpflegerin, Jugendpfleger. Das gleiche gilt für Geschäftsstellen freier Träger.

D: Verfügbare Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Hier ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Als verfügbare Plätze sind nur die für eine normale Belegung zugelassenen Plätze bzw. Betten (z. B. ohne Not- oder Krankenbetten) nachzuweisen.

Neben den verfügbaren Plätzen insgesamt ist auch anzugeben, wie viele Plätze zur Betreuung behinderter junger Menschen (§ 35a SGB VIII oder §§ 53, 54 SGB XII) vorhanden sind.

Die Frage nach den verfügbaren Plätzen entfällt für Einrichtungen Nr. 23 bis 40 in Frage C.

E: Haupt- und nebenberuflich Tätige

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Personen, die auf der Basis von § 16 Absatz 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes** Personal zu melden.

F: Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, ist besonders darauf zu achten, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nur bei **einer** Einrichtung/Abteilung/Gruppe erfasst wird. Diese Regelung gilt nicht für nebenberuflich beschäftigte Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ausüben.

Von Jugendämtern, die als Teil eines Fach- oder Geschäftsbereiches (z. B. Jugend und Soziales) organisiert sind, werden alle tätigen Personen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe) wahrnehmen, gemeldet.

Für Personen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, wird der tatsächliche verwendete Stundenanteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und entsprechenden Landesausführungsgesetzen gemeldet.

Sind Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe anderen eigenständigen Organisationseinheiten zugeordnet (z. B. kinderpädagogischer Dienst), sind **alle** in diesen Bereichen tätigen Personen mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in die Meldung mit einzubeziehen.

Bitte beachten Sie:

Das Wirtschafts- und Verwaltungspersonal von Mehrzweckeinrichtungen, die entsprechend ihren verschiedenen Zwecken als mehrere Einrichtungen gemeldet werden, ist jeweils nur bei **einer** Einrichtung (= Abteilung, und zwar der größten) mit der jeweiligen Wochenstundenzahl zu melden.

Nicht zu melden sind:

- Personen, die in Jugendbehörden und Geschäftsstellen in anderen Bereichen als solchen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (z. B. Elterngeld, Maßnahmen der Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt).
- Familienhelferinnen und Familienhelfer, die im Vertragsverhältnis mit der von ihr betreuten Familie stehen und daher auch von ihr bezahlt werden, sind auch dann **nicht** zu melden, wenn diese Aufwendungen aus Kinder- und Jugendhilfemitteln erstattet werden.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **überwiegenden Tätigkeit** gemäß Schlüssel 3 (Seite 8 dieser Unterlage) anzugeben.

Personen, die Leitungsfunktionen über mehrere Arbeitsbereiche ausüben, wie Jugendamtsleiter/-in, Geschäftsstellenleiter/-in u. Ä. sind mit der Schlüsselnummer „43 Leitung, Geschäftsführung“ anzugeben.

Für Personen, die nur in einem Arbeitsbereich eine Leitungsfunktion haben, ist nur dann Schlüsselnummer 43 anzugeben, wenn sie für diese Leitungsfunktion von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben.

01 Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit stellt eine Form der Jugendarbeit dar, die auf die Aneignung und selbständige Gestaltung ästhetischer Ausdrucksformen (z. B. Theater, bildende Kunst, Musik und Tanz) gerichtet ist und damit die schöpferische Ausdrucksfähigkeit junger Menschen fördert.

02 Außerschulische Jugendbildungsarbeit (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 SGB VIII) und Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§ 74 Absatz 6 SGB VIII) sind Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsveranstaltungen für den genannten Personenkreis.

03 Kinder- und Jugenderholung: Hierunter fallen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugenderholung einschließlich der Stadtranderholung, auch Wandern, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen).

Hierzu gehören **nicht** Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und Heilfürsorge.

05 Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege sind Tätigkeiten z. B. in Jugendzentren.

Bitte beachten Sie:

Jugendbildungsarbeit ist mit Schlüsselnummer 01 bzw. 02 zu melden.

07 Mobile Jugendarbeit ist eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Tätigkeit, bei der ein gruppen- und lebensfeldbezogener Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten wird. Hierzu zählen z. B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niederschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

08 Jugendberatung nach § 11 Absatz 3 Nummer 6 SGB VIII ist anzugeben, wenn diese integriert in Einrichtungen oder Verbänden erfolgt. Hierunter fällt nicht die Fachberatung durch Jugendämter.

10 Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Betreuung nach § 13 Absatz 1 und 2 SGB VIII.

11 Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit ist eine Tätigkeit im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung nach § 13 Absatz 3 SGB VIII.

49 Integrative Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen umfasst die sozialpädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Schulen und die Gestaltung integrativer/inkluisiver Angebote, soweit sie nicht in das Aufgabengebiet der sonderpädagogischen Förderung fallen.

14 Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung, z. B. in Heimen) ist für diejenigen Personen anzugeben, denen die Funktion der Gruppenleitung übertragen wurde.

Bitte beachten Sie:

Für die Schlüsselnummern „16 ... Kindergartenerziehung, z. B. in Heimen“, „18 ... Horterziehung, z. B. in Heimen“ und „20 ... Erziehung in altersgemischten Gruppen, z. B. in Heimen“ gilt gleiches.

15 Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung, z. B. in Heimen) ist für diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Hilfskräfte sind auch mit dieser Schlüsselnummer zu erfassen.

Bitte beachten Sie:

Für die Schlüsselnummern „17 ... Kindergartenerziehung, z. B. in Heimen“, „19 ... Horterziehung, z. B. in Heimen“ und „21 ... Erziehung in altersgemischten Gruppen, z. B. in Heimen“ gilt gleiches.

22 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII: Ist keine eindeutige Zuordnung der Beratungstätigkeit möglich, sollte eine Zuordnung gemäß der überwiegend anfallenden Beratungsart erfolgen.

23 Andere erzieherische Hilfe umfasst erzieherische Hilfen nach § 27 Absatz 2 (nicht: §§ 28 - 35) SGB VIII, z. B. flexible Erziehungshilfe oder Familienaktivierungsmanagement.

24 Erziehungs-/Familienberatung nach § 28 SGB VIII: Ist keine eindeutige Zuordnung der Beratungstätigkeit möglich, sollte eine

Zuordnung gemäß der überwiegend anfallenden Beratungsart erfolgen.

29 Erziehung in einer Tagesgruppe sind sozialpädagogische Tätigkeiten nach § 32 SGB VIII.

30 Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform sind sozialpädagogische Tätigkeiten in der Erziehungsgruppe nach § 34 SGB VIII, hierzu zählt auch die Gruppenleitung.

31 Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten sind sozialpädagogische bzw. therapeutische Tätigkeiten nach § 34 SGB VIII, die für mehrere Gruppen bzw. einzelne junge Menschen zur Verfügung stehen, z. B. Erziehungsleitung, Therapieangebote.

Bitte beachten Sie:

Die Heimleitung ist **nicht** hier, sondern mit Schlüsselnummer „43 Leitung, Geschäftsführung“ anzugeben.

32 Betreuung behinderter junger Menschen: Erfasst werden pädagogische und therapeutische Tätigkeiten in Einrichtungen, die teilstationäre und stationäre Hilfen nach dem 6. Kapitel (§§ 53, 54) SGB XII bzw. § 35a SGB VIII erbringen.

34 ASD, KSD, RSD

Allgemeiner Sozialer Dienst (KSD, RSD)

50 Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sind Tätigkeiten im Rahmen von Familienbildung, -beratung und -freizeiten bei öffentlichen und freien Trägern einschließlich der frühen Hilfen.

37 Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften:

Hierunter fallen

– **Beistandschaft:** Ein Beistand unterstützt allein erziehende, sorgeberechtigte Elternteile auf Antrag. Beistandschaften können auf bestimmte Angelegenheiten (z. B. zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Kinder aus geschiedenen Ehen – Unterhaltsbeistandschaften) begrenzt werden. Beistandschaften sind von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.

– **Amtspflegschaft:** Der Amtspfleger/die Amtspflegerin unterstützt eine Person in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen; im Gegensatz zur Vormundschaft umfasst die Pflegschaft nur die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge.

– **Amtsvormundschaft:** Ein Vormund wird tätig, wenn Eltern als die eigentlichen gesetzlichen Vertreter von Kindern und Jugendlichen gestorben sind, bei Sorgerechtsentzug oder Adoptionsfreigabe. Einen Vormund erhalten auch Kinder minderjähriger Mütter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind. Der Amtsvormund nimmt grundsätzlich die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge) wahr.

38 Adoptionsvermittlung: Die Vermittlung zur Adoption freigegebener Minderjähriger und das vorbereitende Verfahren wird von den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt.

40 Unterrichtsliche/schulische Tätigkeiten: Dieser Bereich ist auch anzugeben, wenn z. B. im Rahmen der Jugendsozialarbeit Unterricht erteilt wird. Aus Landesmitteln bezuschusstes Lehrpersonal an Heimschulen ist hier einzuordnen.

41 Fort- und Weiterbildung: Die Tätigkeit von Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten im Bereich der Jugendarbeit ist nicht hier, sondern als Jugendbildungsarbeit mit Schlüsselnummer 01 bzw. 02 anzugeben.

Bitte beachten Sie:

Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§ 74 Absatz 6 SGB VIII) ist **nicht** hier, sondern mit Schlüsselnummer 02 anzugeben.

42 Supervision: Hier sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die auf Honorarbasis Supervision in einer Einrichtung durchführen.

43 Leitung, Geschäftsführung: Für Personen, die Leitungsfunktionen über mehrere Arbeitsbereiche ausüben, wie Jugendamtsleiter/-in, Geschäftsstellenleiter/-in u. Ä. Personen, die nur in **einem**

Arbeitsbereich eine Leitungsfunktion haben (z. B. Leiter/-innen von größeren Kindertageseinrichtungen), sind nur dann hier zu melden, wenn sie für diese Leitungsfunktion von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben.

44 Jugendhilfeplanung: Hierzu gehören bei öffentlichen Trägern Planungsaufgaben nach § 80 SGB VIII; bei freien Trägern Tätigkeiten im Sinne der Kooperation nach § 80 Absatz 3 SGB VIII.

45 Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden sind Tätigkeiten zur Organisation und Koordination einzelner Bereiche sowie Tätigkeiten als Jugendreferentin und Jugendreferent. Hierzu gehören insbesondere Kreisjugendreferenten. Kommunale Jugendreferenten sind hier ebenfalls einzuordnen, wenn der Schwerpunkt ihrer Aufgaben in der Planung, Förderung und Entwicklung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ihrer Kommune liegt. Die Tätigkeit der Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten im Bereich der Jugendarbeit ist unter Jugendbildungsarbeit mit Schlüsselnummer 01 bzw. 02 anzugeben.

46 Fachberatung von Einrichtungen ohne Aufgaben der Heimaufsicht der Landesjugendämter wird von öffentlichen und freien Trägern durchgeführt und dient der Unterstützung und Qualifizierung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit.

47 Aufsicht und Beratung von Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII: Hierunter fallen z. B. Tätigkeiten der Heimaufsicht der Landesjugendämter.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag vereinbart ist. Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen, sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Haupt- bzw. nebenberuflich Tätige

Personen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit (mit anderem Schwerpunkt) in einer Einrichtung tätig sind oder diese betreiben, z. B. Pfarrer/-in in ihrer Gemeinde, sind mit ihren durchschnittlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung in der Spalte „nebenberuflich“ anzugeben.

Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Einrichtungen ausüben, sind von jeder dieser Einrichtungen mit den tatsächlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung als „nebenberuflich“ tätig anzugeben.

Bei einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von weniger als 10 Stunden ist in jedem Fall nebenberuflich anzugeben.

Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß Schlüssel 2 (Seite 1 dieser Unterlage) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- 01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in:** Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Arts-Abschlüsse für u. a. die Bereiche Pädagogik des Kindesalters, Soziale Arbeit, Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in:** Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/-in mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/-in, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Arts-Abschlüsse für u. a. die Bereiche Pädagogik des Kindesalters, Soziale Arbeit, Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)**
Die Bezeichnung der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Masterabschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:
Master in ...
Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education - Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste
- 37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)**
Die Bezeichnung der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelorabschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:
Bachelor in ...
Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung
- 04 Erzieher/-in:**
Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtnerin und Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/-in (BW), Erzieher/-in – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).
- 06 Kinderpfleger/-in:**
Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/-in (RP), Dorfhelfer/-in (BW, BY, NI, NRW).
- 08 Familienpfleger/-in:**
Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-in (BW, HB, NI, ST).
- 11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:**
Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 450-Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier nicht anzugeben.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/-in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/-in, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-in, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
04	Erzieher/-in	Heimerzieher/-in, Unterstufenlehrer/-in, Kindergärtnerin, Krippenerzieher/-in, Krippenpädagoge/-in, Horterzieher/-in, Erzieher/-in für Jugendheime, Erzieher/-in in Heimen und Horten, Erzieher/-in im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/-in, Kinderdiakon/-in
06	Kinderpfleger/-in	Facharbeiter/-in für Kinderpflege
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/Diplompsychologin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger	Säuglingskrankenschwester, Facharbeiter/-in für Krankenpflege
18	Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/-in
21	Fachlehrer/-in oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/-in, Lehrer/-in, Diplomagrarpädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsportlehrer/-in, Diplomlehrer/-in für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/Diplomphilologin, Diplomphilosoph/-in, Diplomjurist/-in, Diplomingenieur/-in (TU oder TH), Diplomökonom/-in, Gesellschaftswissenschaftler/-in, Theologe/Theologin, Sozialwissenschaftler/-in
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/-in mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/-in, Finanzökonom/-in, Ökonom/-in der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-frau, Buchhalter/-in, Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/-in für Schreibtechnik, Facharbeiter/-in für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/-in für Datenverarbeitung, Facharbeiter/-in für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/-in, Wirtschaftler/-in, Oekotrophologe/Oekotrophologin	Diplomwirtschafter/-in, Ökonom/-in der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/-in der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/-in	Friseur, Friseurin, Herrenmaßschneider/-in, Schlosser/-in, Schreiner/-in, Elektriker/-in, Maler/-in, Technische/-r Zeichner/-in, Kleidungsfacharbeiter/-in, Forstfacharbeiter/-in, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-in, Agro-Techniker/-in, Mechanisator/-in, Instandhaltungsmechaniker/-in, Offset-Drucker/-in, Kfz-Mechaniker/-in
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/-in, Klubleiter/-in, Freundschaftspionierleiter/-in
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/-in ohne Abschluss

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich

Schlüssel 3

Schl. Nr.	Arbeitsbereich	Schl. Nr.	Arbeitsbereich
01	Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit	23	Andere erzieherische Hilfe nach §27 Absatz 2 SGB VIII (z. B. flexible Hilfen)
02	Außerschulische Jugendbildungsarbeit (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 SGB VIII) und Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§74 Absatz 6 SGB VIII)	24	Erziehungs-/Familienberatung nach §28 SGB VIII
03	Kinder- und Jugenderholung	25	Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII
04	Internationale Jugendarbeit	26	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach §30 SGB VIII
05	Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	27	Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII
06	Jugendverbandsarbeit	28	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §35 SGB VIII
07	Mobile Jugendarbeit	29	Erziehung in einer Tagesgruppe nach §32 SGB VIII
08	Jugendberatung nach § 11 Absatz 3 Nummer 6 SGB VIII	30	Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform nach §34 SGB VIII
09	Spielplatzwesen	31	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten nach §34 SGB VIII
10	Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 und 2 SGB VIII	32	Betreuung behinderter junger Menschen
11	Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 3 SGB VIII	33	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
12	Schulsozialarbeit an Schulen	34	ASD, KSD, RSD
49	Integrative Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen (z. B. Integrationshelfer)	50	Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII
13	Eingliederungsarbeit für Migranten und Migrantinnen	51	Drogen- und Suchtberatung
14	Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung)	35	Pflegekinderwesen, Familienpflege
15	Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung)	36	Inobhutnahme nach §42 SGB VIII
16	Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindertagesbetreuung)	37	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften
17	Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindertagesbetreuung)	38	Adoptionsvermittlung
18	Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern (Horterziehung)	39	Jugendgerichtshilfe
19	Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern (Horterziehung)	40	Unterrichtliche/schulische Tätigkeiten
20	Gruppenleitung in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung	41	Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
21	Zweit- bzw. Ergänzungskraft in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung	42	Supervision
22	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII	43	Leitung, Geschäftsführung
		44	Jugendhilfeplanung
		45	Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden
		46	Fachberatung von Einrichtungen ohne Aufgaben der Heimaufsicht der Landesjugendämter
		47	Aufsicht und Beratung von Einrichtungen nach §§45 ff. SGB VIII
		48	Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe)

JH320

Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung)

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 2015

Satzformat: variabel
Satzlänge: 35

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-320
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH320	-	

Beschreibung:

-

Kommentar:

JH320 - Erfassungssatz nach der Belegung

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: Teil_3_2_ab_2015
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2014
Datum: 08.08.2014

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH320		Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-320		ASP-Name: KOPF-ASP-B-JH-330			
		Präfix: -			
		Ident-Feld: EF2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 5
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16	1	ALN	Satzart

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 7

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH320		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-320		ASP-Name: SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe 01 = Jugendamt (örtlicher Träger) 02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger 05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 06 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde 11 = Andere Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts 12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 13 = Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts 14 = Unternehmens-/Betriebsteil 15 = Selbständig privat-gewerblich 16 = natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers</p> <p>01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts 03 = Kommunalunternehmen 04 = Anstalt des öffentlichen Rechts 05 = Stiftung des öffentlichen Rechts 06 = Natürliche Person 07 = Verein 08 = Genossenschaft 09 = Stiftung des Privatrechts 10 = Personengesellschaft 11 = GmbH 12 = Andere Kapitalgesellschaft 13 = Ausländische Rechtsform</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 7

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH320		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-320		ASP-Name: SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

10	EF105A	21 - 22	2	ALN	<p>Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle (01 - 41)</p> <p>01 = Einrichtung der stationären Erziehungshilfe m. mehreren Gruppen im Schichtd. a.e.Heimgelände</p> <p>02 = Einrichtung der stationären Erziehungshilfe m. mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände</p> <p>03 = Ausgelagerte Gruppen mit organ. Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst</p> <p>04 = Ausgelagerte Gruppen mit organ. Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform</p> <p>05 = Betreute Wohnform</p> <p>06 = Erziehungsstelle gem.§ 34 SGB VIII</p> <p>07 = Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)</p> <p>08 = Tagesgruppe gem.§ 32 SGB VIII</p> <p>09 = Einrichtung f. gesicherte Unterbringung a.Grund einer richterlichen Entscheidung</p> <p>10 = Einrichtung für vorl. Schutzmaßnahmen gemäß §42 SGB VIII</p> <p>11 = Kleinsteinrichtung der stat. Erziehungshilfe</p> <p>12 = Einrichtung für integrierte Hilfen</p> <p>13 = Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34,41 SGB VIII aufnimmt</p> <p>15 = Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter/Kinder</p> <p>16 = Einrichtung der Frühförderung</p> <p>17 = Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung</p> <p>18 = Tageseinrichtung / Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung</p> <p>19 = Einr. des Jugendwohnens i. Rahmen der Jugendsozialarbeit gem.§ 13 Abs. 3 SGB VIII</p> <p>20 = Jugendmigrationsdienst</p> <p>21 = Einr. der berufsbez. Jugendsozialarbeit gemäß</p> <p>22 = Kur-,Genesungseinrichtung für junge Menschen</p> <p>23 = Jugendherberge,-gästehaus,-übernachtungshaus</p> <p>24 = Jugendtagungsstätte, -bildungsstätte</p> <p>25 = Jugendzentr.,-freizeitheim,Haus der offenen Tür</p> <p>26 = Jugendräume ohne hauptamtliches Personal</p> <p>27 = Einrichtung der mobilen Jugendarbeit</p> <p>28 = Jugendkunstschule, kulturelle Einrichtung</p> <p>29 = Einrichtung der Stadtranderholung</p> <p>30 = Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätte</p> <p>31 = Familienferienstätte</p> <p>32 = Pädagogisch betreuter Spielplatz</p> <p>33 = Jugendzeltplatz</p> <p>34 = Erziehungs- und Familienberatungsstelle</p> <p>35 = Ehe- und Lebensberatungstelle</p> <p>36 = Jugendberatungsstelle gem.</p> <p>37 = Drogen- und Suchtberatungsstelle</p> <p>38 = Einrichtung der Mitarbeiter(innen)fortbildung</p> <p>39 = Einrichtung der Eltern- und Familienbildung</p> <p>40 = Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe</p> <p>41 = AG o. sonst. Zusammenschluß von Trägern der Jugendhilfe</p>
11	EF110	23 - 25	3	ALN	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
12	EF120	26 - 28	3	ALN	darunter Plätze für behinderte junge Menschen die Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder SGB XII

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 7

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH320		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-320		ASP-Name: SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

13	EF121	29	1	ALN	erhalten Angaben zum Personal Einrichtung mit haupt- und nebenberuflich Tätigen 1 = ja 2 = nein
----	-------	----	---	-----	---

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 7

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH320		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-320		ASP-Name: SA3			
		Präfix: SA3			
		Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	ALN	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich ; 2 = weiblich
	EF306	21 - 26	6	STR	Geburtsmonat/-jahr *)
11	EF306U1	21 - 22	2	ALN	Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	ALN	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige
14	EF308A	28 - 29	2	ALN	Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) (01 - 49)
15	EF310	30 - 32	3	ALN	Beschäftigungsumfang Vertraglich vereinbarte Wochenstunden
16	EF311	33	1	ALN	1 = hauptberuflich, 2 = nebenberuflich *)
17	EF312	34 - 35	2	ALN	Berufsausbildungsabschluss lt.Schlüssel B *) (01 - 35)
					*) Feld nicht belegt bei hauswirtschaftlichen und technischen Personal

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 7

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Oktober 2019 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 10/2019	5,50
3 A 1 13	A I, VI j/18	Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2018	5,00
3 A 1 17	A I j/18	Einbürgerungen Jahr 2018	4,00
3 A 5 01	A V j/18	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2018	9,00
3 B 2 02	B II j/18	Berufsbildung: Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2018	12,50
3 B 3 01	B III j/18	Studierende an Hochschulen Stand: 2018	6,50
3 B 3 04	B III j/18	Personal an Hochschulen Stand: 01.12.2018	3,50
3 B 6 02	B VI j/18	Strafverfolgung 2018	7,00
3 C 3 01	C III j/19	Viehbestände: Rinder und Schweine: Endgültige Ergebnisse Stand: 3. Mai 2019	2,50
3 E 1 02	E I m-7/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-7/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2019	2,50
3 G 1 01	G I m-7/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Juli 2019	2,00
3 G 4 01	G IV m-6/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2019, Januar bis Juni 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-7/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2019, Januar bis Juli 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-7/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Juli 2019	2,00
3 H 1 01	H I m-5/19	Straßenverkehrsunfälle Mai 2019: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-6/19	Straßenverkehrsunfälle Juni 2019: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-4/19	Binnenschifffahrt April 2019	4,00
3 K 1 01	K I j/18	Ausgaben und Einnahmen, Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe Jahr 2018	3,50
3 L 3 02	L III j/18	Personal im öffentlichen Dienst Stand: 30.06.2018	7,00
3 M 1 02	M I vj-3/19	Preisindex für Bauwerke August 2019	3,00
3 M 1 03	M I j/18	Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke Jahr 2018	1,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung, bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



Bestellnummer: 3K502

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



KV
2j/18